

Staatskanzlei
Information

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch

Medienmitteilung

Solothurn als Pionier - Stärkung der Berufsbildung durch Freizügigkeit

Solothurn, 6. April 2011 – Der Kanton Solothurn hebt als erster Kanton der Deutschschweiz Einschränkungen beim Besuch ausserkantonaler Angebote der höheren Berufsbildung auf. Die Regelung gilt ab dem 1. August 2011. So kann eine einfache und zukunftsgerichtete Lösung für die höhere Berufsbildung umgesetzt werden. Der Kanton sorgt hier für volle Freizügigkeit.

Das Departement für Bildung und Kultur hat entschieden, ab dem 1. August 2011 seine Zahlungsbereitschaft für alle vom jeweiligen Standortkanton angebotenen und vom Bund anerkannten Angebote im Bereich der höheren Fachschulen (HF) und Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufsprüfungen (BP) sowie höhere Fachprüfungen (HFP) zu erklären. Damit wird die seit dem Studienjahr 2008 bestehende Freizügigkeit für Solothurner Studierende in den Kantonen Aargau, Basel, Basel-Landschaft und Bern auf die ganze Schweiz ausgedehnt. Mit einem jährlichen finanziellen Mehraufwand von geschätzten CHF 200'000 kann so eine einfache und zukunftsgerichtete Lösung für die höhere Berufsbildung umgesetzt werden. Solothurn ist der erste Kanton der Deutschschweiz der hier für volle Freizügigkeit sorgt.

Eidgenössisch anerkannte Lehrgänge der Höheren Fachschulen sowie Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen werden mit dieser Entscheidung der bereits bestehenden Freizügigkeit für den Besuch von Universitäten und Fachhochschulen angeglichen. Damit leistet der Kanton Solothurn einen wichtigen Beitrag an die Stärkung der Berufsbildung und der darauf aufbauenden tertiären Bildung.

Die Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998 regelt die finanzielle Unterstützung für den ausserkantonalen Schulbesuch von Angeboten der höheren Berufsbildung. Dazu gehören vorwiegend die höheren Fachschulen (HF) sowie Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufsprüfungen (BP) und höhere Fachprüfungen (HFP). Die Kantone deklarieren jährlich in einem Anhang ihre Zahlungsbereitschaft für Angebote der Partnerkantone.